

Plakatierung Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen

Beschluss durch den Gemeinderat vom 25. Mai 2021
Teilrevision vom 16. März 2026

- Plakate dürfen frühestens zehn Tage vor dem Anlass an den Plakatständern bei den Dorfeingängen aufgehängt werden.
- Spätestens drei Tage nach dem Anlass müssen die Plakate wieder weggenommen werden.
- Plakate für Anlässe, welche im Veranstaltungskalender stehen, haben Priorität. Für diese Anlässe ist kein Gesuch nötig.
- Ist an den Plakatständern kein freier Platz mehr vorhanden, so kann ein Gesuch an den Gemeinderat gestellt werden, um zusätzlich ein Plakat aufzustellen.
- Für alle Anlässe, welche nicht im Veranstaltungskalender stehen, muss zwingend ein Gesuch an den Gemeinderat gestellt werden.
- An öffentlichen Brücken dürfen keine Plakate angebracht werden.

GEMEINDE
WELSCHENROHR-GÄNSBRUNNEN
Der Gemeinderat